

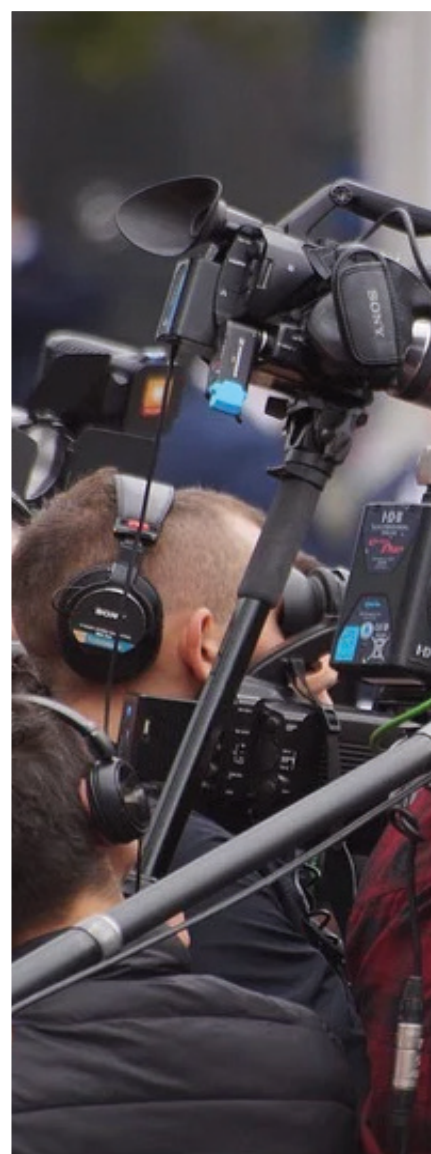
DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL

Online

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten! Nr. 173

Freitag, 21. Jänner 2022

DER WEG DES GESETZES



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

DAS VOLK ENTSCHEIDET

Maya (16), Sara (16), Lilli (17), Leni (16), Algren (17) und Yannik (17)



Demokratie – das Volk entscheidet mit

Demokratie bedeutet, dass die Macht vom Volk ausgeht und Entscheidungen durch Mehrheitsbeschlüsse getroffen werden. In einer Demokratie haben alle Menschen ein Recht auf Mitbestimmung und verfügen über Grundrechte wie z. B., dass vor dem Gesetz alle gleich sind. Grob betrachtet gibt es zwei Formen der Mitbestimmung in einer Demokratie: indirekte Demokratie und direkte Demokratie.

Indirekte Demokratie

Bei der indirekten Demokratie überträgt das Volk einen Teil seiner Entscheidungsmacht auf Menschen, die ihre Anliegen als Repräsentant*innen vertreten. Das Parlament ist ein Beispiel dafür.

Direkte Demokratie

Die direkte Demokratie lässt die Stimmberechtigten unmittelbar über politische Sachfragen entscheiden bzw. abstimmen, zum Beispiel durch Volksabstimmungen.

Volksabstimmung

Bei einer Volksabstimmung entscheidet die Bevölkerung direkt mit. Dafür wird eine Abstimmungsfrage gestellt, die mit Ja oder Nein beantwortet werden kann. Abstimmen können alle stimmberechtigten Bürger*innen (in Österreich sind alle Staatsbürger*innen ab dem 16. Geburtstag stimmberechtigt). Das Ergebnis einer Volksabstimmung ist bindend. Ein Beispiel für eine Volksabstimmung ist z. B. die zum EU-Beitritt Österreichs.

In Österreich haben wir eine indirekte, oder auch eine repräsentative, parlamentarische Demokratie. Die meisten politischen Entscheidungen werden von gewählten Vertreter*innen beschlossen. Gesetze werden vom Parlament beschlossen und dann von der Regierung mit Unterstützung der Verwaltung umgesetzt.

Parlament – Ort der Gesetze

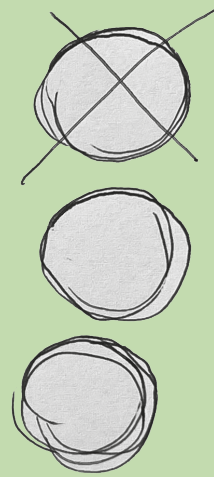
Das Parlament besteht in Österreich aus dem Nationalrat und dem Bundesrat. Im Nationalrat sitzen 183 Abgeordnete. Diese werden von den stimmberechtigten Bürger*innen bei der Nationalratswahl spätestens alle 5 Jahre gewählt. Der Nationalrat vertritt die Interessen der österreichischen Gesamtbevölkerung. Im Bundesrat sitzen 61 Bundesrät*innen. Die Mitglieder des Bundesrates werden von den Landtagen gewählt. Der Bundesrat vertritt die Interessen der Menschen in den Bundesländern. Nationalrat und Bundesrat beschließen gemeinsam die Gesetze Österreichs.

Im Parlament sollen unterschiedliche Meinungen und Interessen vertreten werden. Das ist wichtig damit alle Gesellschaftsgruppen und deren Interessen in die Entscheidungen miteinbezogen werden. Nur wenn unterschiedliche Meinungen gehört und berücksichtigt werden, ist es demokratisch. Entscheidungen können nie bzw. selten für alle passen. Die im Parlament beschlossenen Gesetze sollen aber für die Mehrheit der Bevölkerung passen. Deswegen ist es wichtig, dass unterschiedliche Meinungen berücksichtigt werden und daher wird im Parlament auch viel diskutiert, bevor ein Gesetz beschlossen wird.

Demokratie und Parlament



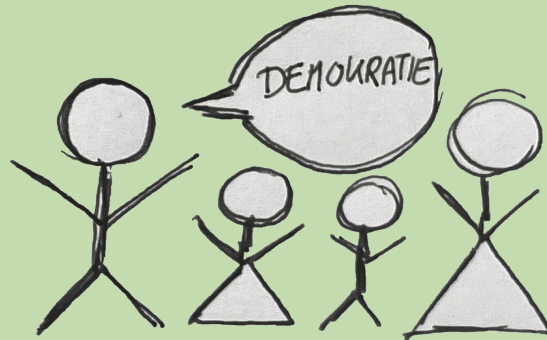
Demokratie lebt von unterschiedlichen Ideen und Meinungen.



Das Recht mitzubestimmen, ist ein zentrales Recht in einer Demokratie.



Bei Wahlen, wie der Nationalratswahl, bestimmen wir unsere Vertreter*innen.



In einer Demokratie entscheidet das Volk mit z. B. durch Wahlen.



Im Parlament wird viel diskutiert. Es ist wichtig, dass unterschiedliche Interessen gehört und berücksichtigt werden!



Gesetze sollen möglichst für alle passen.

AUFGABEN DES PARLAMENTS

Emily (17), Carla (16), Annabell (16), Julia (17), Ioana (17) und Lena (17)



Für uns ist es wichtig, uns über Themen der Politik zu informieren – wie beispielsweise über die parlamentarische Arbeit. Warum ist es für uns von Bedeutung, darüber Bescheid zu wissen, wie im Parlament gearbeitet wird? Im Parlament findet wichtige Gesetzesarbeit statt. Gesetze wiederum sind ein wichtiger Teil unseres Alltags. Doch wie kommt es eigentlich von der anfänglichen Idee zum fertigen Gesetz? Alles beginnt bei einem Ausschuss - aber was genau ist ein Ausschuss?

Wir haben uns in diesem Artikel genauer mit der Entstehung von Gesetzen und der Kontrolle ihrer Umsetzung beschäftigt.

Wir nutzen die Möglichkeit unsere Meinung zu zeigen und unser Wahlrecht auszuüben!

Gesetze betreffen uns alle und aus diesem Grund sollten wir die Möglichkeit nutzen, wählen zu gehen. Das ist ein sehr wichtiger Bestandteil unserer Demokratie. Nicht in allen Ländern gibt es die Möglichkeit, wählen zu gehen. Weil es ein wichtiger Teil unseres Lebens ist, sollte man damit nicht leichtfertig umgehen. Deshalb ist es von Vorteil, wenn man sich mit unseren Rechten und Pflichten beschäftigt. Manche Gesetze werden gemacht, weil das Volk sie vorschlägt. Dazu braucht es allerdings einen Gesetzesvorschlag, der nach einem Volksbegehren im Parlament behandelt wird. Erst wenn ausreichend Unterschriften dafür gesammelt wurden, wird der Gesetzesvorschlag im Parlament diskutiert.

Doch das ist nicht der einzige Weg, wie es zu einem Gesetzesvorschlag kommen kann. Neben einem

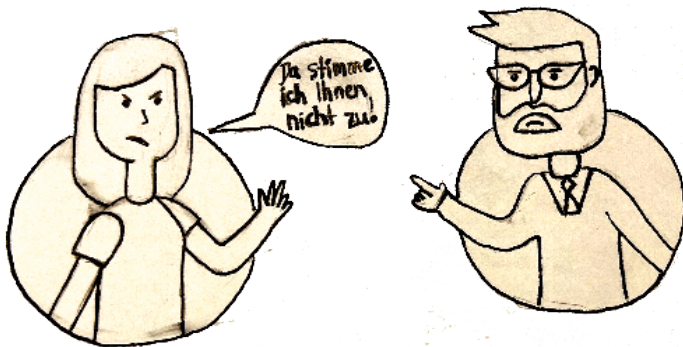
Volksbegehren können auch der Bundesrat, der Nationalrat oder die Regierung einen Vorschlag für ein Gesetz machen.



Vom Vorschlag zur Abstimmung im Plenum

Nachdem ein Vorschlag für ein Gesetz eingebracht wurde, werden die konkreten Details für das Gesetz in einem Ausschuss besprochen. Da es Gesetzesvorschläge in allen verschiedenen Bereichen gibt, braucht es auch unterschiedliche Ausschüsse zu verschiedenen Themengebieten, in die Politiker*innen kommen, die sich bei diesen Themen besonders gut auskennen. Ein Ausschuss kann daher als eine kleinere Gruppe von Abgeordneten bezeichnet werden, die quasi Expertinnen und Experten für das entsprechende Themengebiet sind. Sie werden außerdem von externen Experten und Expertinnen und Auskunftspersonen unterstützt.

In jedem Ausschuss sitzen Abgeordnete aller Parlamentsparteien. Die Zusammensetzung innerhalb eines Ausschusses spiegelt die Mehrheitsverhältnisse des gesamten Nationalrates wider. Die Beratungen in einem Ausschuss finden normalerweise nicht öffentlich statt.



Nationalratspräsident*in, Bundespräsident*in und Bundeskanzler*in. Anschließend wird das Gesetz veröffentlicht und wir können uns über die Medien darüber informieren.

Kontrolle als Aufgabe

Ein wichtiger Bestandteil unserer Demokratie ist das System der Gewaltenteilung. Unter den drei Gewalten wird die Macht gleichmäßig verteilt. Außerdem kontrollieren sie sich gegenseitig in ihrer Arbeit. Die Legislative, Exekutive und die Judikative sind zuständig für die Gesetzgebung, Verwaltung/Regierung und Rechtsprechung.

Neben dem Beschluss von Gesetzen hat das Parlament eine weitere bedeutungsvolle Aufgabe. Es kontrolliert die Arbeit der Regierung, mit Möglichkeiten der politischen und finanziellen Kontrolle. Beispielsweise kann der Nationalrat Anfragen stellen oder Wünsche äußern. Die Regierung muss darüber Auskunft geben. So werden Informationen über Tätigkeiten der Regierung öffentlich bekannt-



Oft ist es leider gar nicht so einfach, sich zu einigen und einen Kompromiss zu finden.

Jedoch wird die Öffentlichkeit von Mitarbeiter*innen des Parlaments ausführlich über die Inhalte der Ausschuss-Sitzungen informiert. Anders ist das bei Sitzungen des Nationalrates – diese sind öffentlich. Man kann über die Besucher*innengalerie zuhören und zusehen, oder über Liveübertragungen in Fernsehen und Internet. Immer zu Beginn einer Gesetzgebungsperiode wird für jeden Fachbereich ein eigener Ausschuss festgelegt, beispielsweise der Gesundheitsausschuss, der Ausschuss für Familie und Jugend oder der Umweltausschuss. Nachdem die konkreten Details für ein Gesetz in einem Ausschuss ausformuliert wurden, kann im Plenum (im Nationalrat und im Bundesrat) darüber abgestimmt werden. Wenn dem Gesetzesvorschlag mehrheitlich zugestimmt wird, ist das Gesetz beschlossen. Danach folgen Unterschriften von Schriftführer*in,

gegeben, und uns Wähler*innen eine Entscheidungshilfe sein.

Über Themen der Politik informiert sein und sich eine eigene Meinung bilden

Abschließend lässt sich sagen, dass jede Person individuell dazu beitragen kann, dass wir alle friedlich zusammenleben können. Und zwar, indem sich jede*r, nach dem eigenen Können, mit Themen der Politik auseinandersetzt. Zum Beispiel mit unseren Rechten und Pflichten. Wenn wir darüber Bescheid wissen, wie im Parlament gearbeitet wird und wie Gesetze entstehen, können wir uns besser mit politischen Themen befassen – und uns eigene Meinungen bilden. Eine gut informierte eigene Meinung ist die beste Basis für die Nutzung unseres Wahlrechts!

WIE ENTSTEHEN GESETZE?

Tobias (17), Gabriel (16), David (17), Celine (17), Clarissa (16), Berenice (17) und Lena (16)

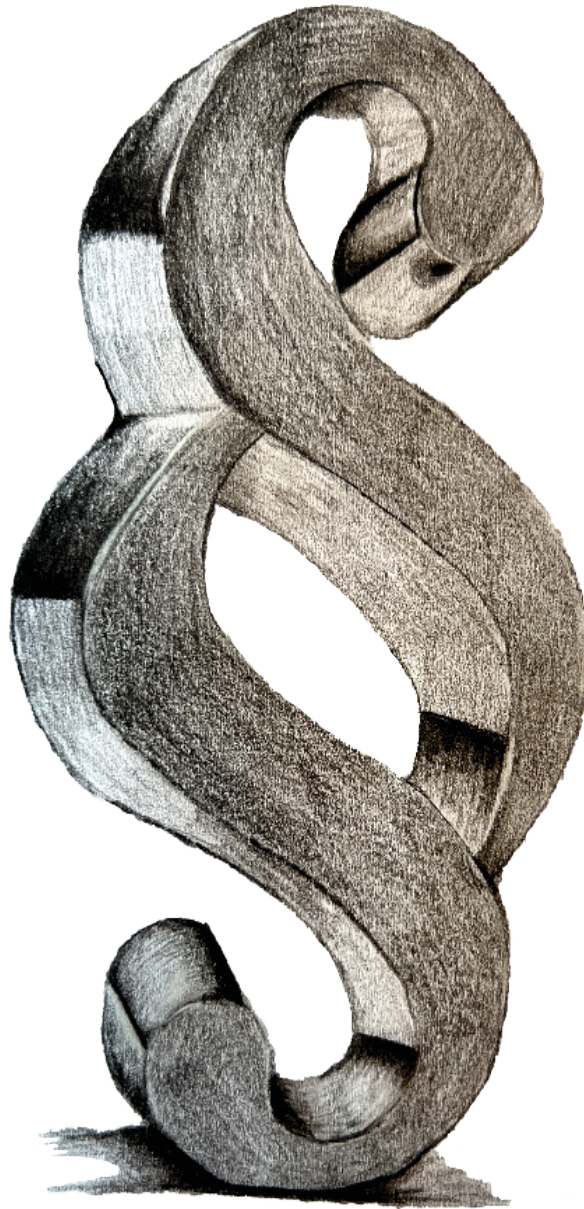
In unserem Artikel behandeln wir die Entwicklung eines Gesetzes von der Initiative bis zur Veröffentlichung. Doch was sind Gesetze überhaupt?

Gesetze sind beschlossene Richtlinien, die das Zusammenleben in einer Gemeinschaft regeln sollen. Diese können z. B.: in Form von Verkehrsgesetzen, Jugendschutzgesetzen oder Strafgesetzen festgelegt werden.

Neben der Regierung, kann z. B. auch das Volk Gesetze vorschlagen, die anschließend vom Parlament beschlossen werden müssen. Jedoch vergeht bis zum Inkrafttreten einer solchen Richtlinie eine Zeitspanne von einigen Monaten, teilweise sogar bis zu Jahren. Gesetzesinitiativen können außerdem vom Nationalrat und vom Bundesrat beantragt werden.

Der Weg eines Bundesgesetzes

Jedes Gesetz muss einem bestimmten Ablauf folgen. Auch das Gesetz zur Impfpflicht musste diesen Weg durchlaufen. Der überwiegende Teil der Gesetzesentwürfe und Ge-



setzesvorschläge stammt von der Bundesregierung, die ihr Programm umsetzen möchte. Die Ausarbeitung der Details eines Gesetzes unterliegt Expertinnen und Experten, wie z. B. Jurist*innen und Fachexpert*innen. Wenn der Entwurf einstimmige Zustimmung in der Bundesregierung findet, wird er als Regierungsvorlage in den Nationalrat eingebracht. Dort sitzen Abgeordnete, die wiederum über den weiteren Verlauf abstimmen. Im Anschluss muss der Bundesrat das Gesetz absegnen. Wenn eine Mehrheit vorliegt, muss die Ausarbeitung des Gesetzes durch Politiker*innen in bestimmten Positionen (z. B. Bundeskanzler, Bundespräsident) und dem*der Schriftführer*in unterschrieben werden. Schlussendlich wird das neue Gesetz im Bundesgesetzblatt und in den Medien (Zeitung, Fernsehen, etc.) veröffentlicht.





Eigene Meinung zeigen

Unsere Demokratie lebt vom Einbringen der Bevölkerung, wie zum Beispiel durch die Teilnahme an Wahlen. Demonstrationen geben die Möglichkeit zur friedlichen politischen Meinungsäußerung. Wenn es darum geht, einen Gesetzesprozess ins Rollen zu bringen, gibt es für die Bevölkerung die Möglichkeit, ein Volksbegehren zu initiieren. Durch diese Unterschriftenaktion kann der Weg eines Anliegens in den Nationalrat geebnet werden.



IMPRESSUM

Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin:

Parlamentsdirektion

Grundlegende Blattrichtung:

Erziehung zum

Demokratiebewusstsein.

ONLINE Werkstatt Parlament

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen

Inhalte geben die persönliche Meinung der

Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.

Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders vermerkt.



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

www.demokratiewerkstatt.at

7A, BG/BRG Klagenfurt, Lerchenfelderstraße 22, 9020 Klagenfurt



